



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 17.06.2026

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Amt 66
Vorlagennummer: 2026/66/905

TOP 1

Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes Kempten 2030 - Bewerbung auf das Förderprogramm des Bundesverkehrsministeriums „Nachhaltige urbane Mobilitätspläne (SUMP) - nachhaltig. mobil. planen,, - Beschluss

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Verkehr hat mit der Förderrichtlinie „Nachhaltige urbane Mobilitätspläne (nachhaltig.mobil.planen.)“ ein Förderprogramm zur Unterstützung von Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne aufgelegt. Ziel des Förderprogramms ist es, bundesweit eine strategische Planungsgrundlage für nachhaltige Mobilität auf kommunaler Ebene zu schaffen. Gefördert werden insbesondere die Erstellung und Fortschreibung von Mobilitätsplänen sowie prozessbegleitende Maßnahmen.

Das Amt für Tiefbau und Verkehr hat fristgerecht eine Förderskizze mit dem Titel:

Mobilität Kempten 2040 - sichere, bezahlbare, barrierefreie, klimafreundliche und verlässliche Mobilität für die Stadt und das Allgäu.

Die Skizzeneinreichung war nach dem Förderaufruf bis spätestens 01.06.2026 möglich. Die Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr findet am 17.06.2026 statt. Eine vorherige Befassung des Ausschusses war deshalb nicht möglich. Um die Förderchance der Stadt Kempten zu wahren, hat die Verwaltung die Projektskizze fristwährend eingereicht. Die vorliegende Vorlage dient daher der nachträglichen Information, Billigung und politischen Legitimation des weiteren Vorgehens.

Das Förderverfahren ist zweistufig aufgebaut. In der ersten Stufe wird eine Projektskizze eingereicht. Diese dient der Interessenbekundung und wird durch den Fördermittelgeber bewertet. Bei positiver Bewertung wird die Stadt zur Einreichung eines formalen Förderantrags aufgefordert. Erst in diesem zweiten Schritt sind eine detailliertere Vorhabenbeschreibung, eine vertiefte Ausgabenkalkulation, ein Zeitplan sowie gegebenenfalls Nachweise zur Finanzierung vorzulegen.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Einreichung der Projektskizze begründet deshalb noch keinen Projektbeginn, keine Vergabeentscheidung und keine Verpflichtung zur Umsetzung. Externe Leistungen dürfen erst nach Vorliegen der förderrechtlichen Voraussetzungen beauftragt werden.

Ausgangslage Kempten

Das Mobilitätskonzept Kempten 2030 bildet die zentrale strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Mobilität in der Stadt Kempten. Es wurde als integriertes Handlungskonzept 2017 erarbeitet und betrachtet die Mobilität nicht isoliert nach einzelnen Verkehrsarten, sondern im Zusammenspiel von Fußverkehr, Radverkehr, öffentlichem Personennahverkehr, motorisiertem Individualverkehr, Wirtschaftsverkehr sowie neuen Mobilitätsformen.

Ziel des Konzeptes ist es, die Mobilität in Kempten langfristig nachhaltiger, sicherer, leistungsfähiger und stadtverträglicher zu gestalten. Dabei geht es nicht darum, einzelne Verkehrsmittel gegeneinander auszuspielen, sondern für unterschiedliche Wege, Nutzergruppen und Stadtbereiche passende Mobilitätsangebote zu schaffen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr. Gleichzeitig soll der notwendige Kfz-Verkehr funktionsfähig bleiben und möglichst verträglich abgewickelt werden.

Das Mobilitätskonzept enthält Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für die Entwicklung des Verkehrssystems bis zum Jahr 2030. Dazu zählen unter anderem die Verbesserung des Stadtbusverkehrs, der Ausbau sicherer und attraktiver Radverkehrsverbindungen, bessere Bedingungen für Fußgängerinnen und Fußgänger, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die bessere Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel sowie die Entlastung sensibler Innenstadtbereiche vom motorisierten Verkehr.

Durch das Mobilitätskonzept wurden wichtige Maßnahmen angestoßen oder umgesetzt. Dazu gehören insbesondere die Weiterentwicklung des Stadtbussystems, neue Umsteigepunkte, Verbesserungen im Radverkehr, Sharing-Angebote, Maßnahmen zur Barrierefreiheit sowie die stärkere Nutzung von Verkehrsdaten im Rahmen der Smart-City-Aktivitäten.

Das Mobilitätskonzept Kempten 2030 dient der Stadtverwaltung und den politischen Gremien als Orientierungsrahmen für Planungen, Investitionen und Prioritätensetzungen. Es verbindet verkehrliche Leistungsfähigkeit mit Klimaschutz, Aufenthaltsqualität, sozialer Teilhabe und Stadtentwicklung. Damit ist es eine wichtige Grundlage, um Kempten als lebendige, gut erreichbare und zukunftsfähige Stadt weiterzuentwickeln.

Seit der Erstellung des Mobilitätskonzepts haben sich wesentliche Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören insbesondere neue Anforderungen an Klimaschutz, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Stadt-Umland-Verflechtungen, Digitalisierung, Mobilitätsdaten, Aufenthaltsqualität, resiliente Verkehrsnetze und eine stärkere Verknüpfung der Verkehrsträger.

Das Mobilitätskonzept Kempten 2030 erreicht zugleich einen Zeitpunkt, an dem eine fachliche Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung sinnvoll ist. Es soll bewertet werden, welche Ziele erreicht wurden, welche Maßnahmen weiterhin relevant sind, welche Maßnahmen angepasst werden müssen und welche neuen Schwerpunkte für die Mobilitätsentwicklung der kommenden Jahre gesetzt werden sollen.

Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts Kempten 2030 zu einem nachhaltigen urbanen Mobilitätsplan für die Stadt Kempten. Der Plan soll sich an den Grundsätzen der Sustainable Urban Mobility Plans orientieren und die Anforderungen an eine integrierte, umsetzungsorientierte und evaluierbare Mobilitätsplanung erfüllen.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere folgende Inhalte:

- Bewertung des Umsetzungsstands des Mobilitätskonzepts Kempten 2030,
- Aktualisierung der verkehrlichen Analysegrundlagen,
- Betrachtung aller Verkehrsträger einschließlich Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, motorisiertem Individualverkehr, Wirtschaftsverkehr, Sharing-Angeboten und neuer Mobilitätsformen,
- stärkere Berücksichtigung der Stadt-Umland-Verflechtungen,
- Entwicklung eines langfristigen Leitbilds für die Mobilität in Kempten,
- Ableitung messbarer Ziele und geeigneter Mobilitätsindikatoren,
- Erarbeitung eines priorisierten Maßnahmenprogramms,
- Entwicklung eines Monitoring- und Evaluationskonzepts,

- Beteiligung von Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern, Interessenvertretungen, Mobilitätsanbietern, Wirtschaft und regionalen Akteuren.

Das Vorhaben soll damit eine aktuelle, belastbare und förderfähige Grundlage für die weitere Mobilitätsentwicklung der Stadt Kempten schaffen.

Einordnung des fristwahrenden Vorgehens

Die Einreichung der Projektskizze zum 01.06.2026 war erforderlich, um die Teilnahme der Stadt Kempten am Förderaufruf zu sichern. Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr erst am 17.06.2026 stattfindet, konnte die politische Befassung nicht vor Ablauf der Einreichungsfrist erfolgen.

Die Verwaltung hat die Projektskizze daher vorbehaltlich der nachträglichen Befassung der zuständigen Gremien eingereicht. Dieses Vorgehen dient ausschließlich der Wahrung der Fördermöglichkeit. Mit der Skizzeneinreichung sind keine Ausgaben ausgelöst worden, die nicht ohnehin im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit angefallen wären. Eine Bindung der Stadt zur Durchführung des Projekts entsteht erst durch einen späteren Beschluss, die Bereitstellung der Haushaltsmittel und eine positive Förderentscheidung.

Die nachträgliche Billigung durch den Ausschuss beziehungsweise den Stadtrat stellt klar, dass die Stadt Kempten das Vorhaben politisch unterstützt und die Verwaltung das Förderverfahren bei positiver Rückmeldung des Fördermittelgebers weiterführen soll.

Bedeutung für die Stadt Kempten

Die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts ist für Kempten aus mehreren Gründen bedeutsam.

- Erstens können die bisherigen Maßnahmen des Mobilitätskonzepts 2030 systematisch bewertet werden. Dadurch wird sichtbar, welche Ziele erreicht wurden, welche Maßnahmen noch offen sind und welche Inhalte aufgrund neuer Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.
- Zweitens können aktuelle Großprojekte und Entwicklungen in einen gesamtstädtischen Zusammenhang gestellt werden. Dazu zählen unter anderem das neue Stadtbussystem, die Weiterentwicklung zentraler Umsteigepunkte, der Umbau des Bahnhofsvorplatzes, Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr, die Nutzung von Verkehrsdaten sowie die Anforderungen aus Klimaschutz und Stadtentwicklung.
- Drittens bietet ein fortgeschriebener Mobilitätsplan eine wichtige Grundlage für künftige Förderanträge, Prioritätensetzungen, politische Entscheidungen und Haushaltsplanungen.
- Viertens stärkt das Vorhaben die Abstimmung zwischen den Fachämtern und die Beteiligung der Öffentlichkeit. Mobilität betrifft nicht nur Verkehrsinfrastruktur, sondern auch Stadtentwicklung, Klimaschutz, Wirtschaft, Tourismus, soziale Teilhabe, Barrierefreiheit und Lebensqualität.

Förderprogramm und Verfahren

Das Förderprogramm unterstützt Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne. Förderfähig sind unter anderem externe Planungsleistungen, Analysen zur Verkehrssituation, Verkehrsmodellierungen, Beteiligungsverfahren, Maßnahmen zur Wirkungsermittlung und Evaluation durch Mobilitätsindikatoren sowie die Erhebung und das Qualitätsmanagement von Daten der städtischen Mobilität.

Der Basisfördersatz beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Kommunen mit geringer Finanzkraft kann der Fördersatz auf bis zu 90 Prozent erhöht werden. Nach derzeitigem Ansatz wird für die Stadt Kempten mit dem Fördersatz von 90 Prozent kalkuliert.

Die Einreichung der Projektskizze ist der erste Schritt des zweistufigen Verfahrens. Bei positiver Bewertung folgt die Aufforderung zur Einreichung eines formalen Förderantrags. Erst dieser formale Antrag führt nach abschließender Prüfung zu einer möglichen Bewilligungsentscheidung.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt Kempten entsteht bei einem Gesamtbudget von bis zu 250.000 Euro und einer Förderquote von 90 Prozent ein Eigenanteil von bis zu 25.000 Euro.

Die Mittel sind im Haushalt beziehungsweise in der Finanzplanung entsprechend bereitzustellen. Eine Beauftragung externer Leistungen und ein Projektbeginn erfolgen erst nach Vorliegen eines Zuwendungsbescheids beziehungsweise nach Klärung der förderrechtlichen Voraussetzungen.

Die fristwahrende Einreichung der Projektskizze hat noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen über den verwaltungsinternen Aufwand zur Antragstellung hinaus.

Kostenkalkulation und Finanzierung

Kosten

Externe Planungsleistungen SUMP-Fortschreibung
Mobilitätsdatenanalyse / Verkehrsmodellierung
Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
Monitoring / Evaluation / Indikatoren
Dokumentation, Layout, Beschlussvorbereitung
Sonstige projektbezogene Sachkosten

Geschätzter Betrag

120.000 EUR
45.000 EUR
35.000 EUR
25.000 EUR
15.000 EUR
10.000 EUR

Gesamtausgaben

250.000 EUR

Finanzierung

Bundesförderung 90 %
Eigenanteil Stadt Kempten 10 %

Betrag

225.000 EUR
25.000 EUR

Gesamtausgaben

250.000 EUR

Grober Zeit- und Meilensteinplan

Zeitraum

Arbeitsschritt / Meilenstein

04/2027–08/2027	Projektstart, Projektstruktur, Vergabe
06/2027–10/2027	Grundlagenanalyse, Status quo, Datenauswertung
10/2027–12/2027	Erste Beteiligungsphase, politische Rückkopplung
10/2027–12/2027	Leitbild und Zielsystem
01/2028–09/2028	Maßnahmenentwicklung, Priorisierung, Kostenplanung
06/2028–11/2028	Zweite Beteiligungsphase, politische Rückkopplung
09/2028–03/2029	Monitoring, Evaluation, Endberichtsentwurf

Klimawirkung und Nachhaltigkeit

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in Kempten. Es schafft eine strategische Grundlage für Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbunds, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, zur Reduzierung von Emissionen, zur besseren Verknüpfung der Verkehrsträger und zur Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität.

Beteiligung

Im Rahmen des Projekts ist eine strukturierte Beteiligung vorgesehen. Einbezogen werden sollen insbesondere:

- Stadtrat und zuständige Ausschüsse,
- relevante Fachämter der Stadtverwaltung,
- Kemptener Verkehrsbetriebe und weitere Mobilitätsanbieter,
- Landkreis Oberallgäu und regionale Akteure,
- Bürgerinnen und Bürger,
- Interessenvertretungen,
- Wirtschaft, Handel, Schulen, soziale Einrichtungen und Verbände.

Die Beteiligung soll sowohl fachliche Abstimmungen als auch öffentliche Beteiligungsformate umfassen. Die konkrete Ausgestaltung wird im Rahmen des Förderantrags und der Projektvorbereitung weiterentwickelt.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Verwaltung hat die Projektskizze zur Förderung eines nachhaltigen urbanen Mobilitätsplans fristwährend zum 01.06.2026 eingereicht, da die Ausschusssitzung erst am 17.06.2026 stattfindet. Die Einreichung sichert die Förderchance der Stadt Kempten, löst jedoch noch keinen Projektbeginn und keine Vergabeentscheidung aus.

Mit der nachträglichen Billigung wird das Vorgehen politisch bestätigt. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, das Förderverfahren bei positiver Bewertung der Projektskizze weiterzuführen und den formalen Förderantrag vorzubereiten.

Die Verwaltung empfiehlt, der nachträglichen Billigung der fristwährend eingereichten Projektskizze zuzustimmen und die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts Kempten 2030 zu einem nachhaltigen urbanen Mobilitätsplan weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die fristwährend bis zum 01.06.2026 eingereichte Projektskizze wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderverfahren weiterzuführen.
3. Bei positiver Skizzenbewertung soll der formale Förderantrag vorbereitet und eingereicht werden.
4. Das Projektbudget wird mit bis zu 250.000 Euro angesetzt, Förderquote 90 %, Eigenanteil 25.000 EUR.
5. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Förderbewilligung und der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Anlagen:

- Präsentation